



Ringstrasse 10, 7001 Chur

Tel. 081 257 38 92, info@ajf.gr.ch, www.ajf.gr.ch

Antrag Entschädigung Hegeleistungen, Aus- und Weiterbildung & Öffentlichkeitsarbeit

Gestützt auf das Merkblatt "Kantonale Finanzbeiträge Fischerei" vom 12.05.2022

Für welche Leistung kann ein Antrag gestellt werden?

Arbeiten/Hege in Zusammenhang mit der Fischeaufzucht werden mit Beiträgen aus dem Sömmerlingsfonds gemäss einer Vereinbarung zwischen den Fischereivereinen und dem AJF entschädigt und **nicht** zusätzlich noch als Hegeleistungen. Dazu gehören insbesondere die Betreuung von Aufzuchtgewässern, Füttern von Fischen, Abfischen der Aufzuchtgewässer, Aussetzen von Fischen, Reinigungs- und Pflegearbeiten innerhalb der Aufzuchtanlage, Mithilfe beim Laichfischfang.

Hegeleistungen, Aktivitäten im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit ausserhalb der Aufgaben der Fischeaufzucht (gemäss der Kategorien D, E und F des Merkblattes) können mit untenstehendem Formular auf Entschädigung beantragt werden. Dazu gehören beispielsweise Tätigkeiten wie Biotoppflege, Gewässerunterhalt/-reinigung, Unterhalt Fischeaufstiegshilfen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen für Schulen ("Ferienpass"), Aus- und Weiterbildung für JungfischerInnen.

Antragssteller

Verein:

Verantwortliche Person:

Kontakt (e - mail):

Ausgeführte Arbeiten:

Datum	Tätigkeit	Anzahl Helfer	Anzahl Std. pro Helfer	Total Std.

Rechnungsbelege (falls vorhanden)

Bitte Kopien sämtlicher Rechnungsbelege beilegen. Kosten für Materialanschaffungen, Materialmieten, Verpflegung, Leistungen Dritter etc. können ohne Rechnungsbelege nicht abgegolten werden.

Fotos (optional)

Falls vorhanden, bitte Fotos beifügen.

Bestätigung durch zuständigen Fischereiaufseher

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Fischereiaufseher die Rechtmässigkeit der durchgeführten Tätigkeiten.

Ort:

Datum:

Name des FA:

Unterschrift FA:

Einreichen an

Amt für Jagd und Fischerei

Laetitia Wilkins

Ringstrasse 10

7001 Chur

Frist

30. November (später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt).

Anträge sind spätestens 1 Jahr nach erfolgter Leistung zu stellen.

Auszahlung

Der Entscheid über die Antragsbewilligung erfolgt durch das AJF bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb Monatsfrist nach dem Entscheid.

Eingang Antrag:

Entscheid Antrag: